



Deutscher Polo Verband e.V. · Montgelasstraße 14 · 81679 München

An alle
Mitglieder des DPV

Deutscher Polo Verband e. V.
Montgelasstraße 14
81679 München
Telefon +49 89 4111868-77
Telefax +49 89 4111868-99
office@dpv-poloverband.de
www.dpv-poloverband.de

Januar 2015

Erläuterungen zum DPV Turnierstatut 2015

Liebe DPV Mitglieder,

das Turnierstatut wurde in der Stewardsitzung in Düsseldorf am 25.10.2014 grundlegend geändert. Es wurde stark dereguliert. So gibt es (bis auf eine kleine Ausnahme bei der Internationalen Deutschen Meisterschaft im High Goal) keine Ausländerregulierungen mehr in Hinsicht auf Anzahl und Mindest-Handicap, dafür aber jetzt ein Mindestalter bei Jugendlichen 14 Jahre.

Das Turnierstatut gibt nur einen großen Rahmen vor. Daher haben die einzelnen Polo Clubs bei ihren Ausschreibungen die Möglichkeit aber auch die Pflicht die Rahmenbedingungen für ihr Turnier festzulegen.

Daher findet Ihr nachfolgend Erläuterungen zum Turnierstatut 2015. Das vollständige Turnierstatut ist übrigen auf der DPV Internetseite unter Turniere http://www.dpv-poloverband.de/2015pdf/DPV_Turnierstatut2015_Stand20141223.pdf zu finden.

Folgende Punkte sollen in einer Turnierausschreibung mindestens aufgeführt und klar definiert werden:

- Nationales oder internationales Turnier

Grundsätzlich kann es **nationale Turniere** (deutsche Staatsbürgerschaft/ Nationalmannschaftsprinzip) und **internationale Turnier** geben. Aus der Turnierausschreibung sollte klar hervorgehen, ob es sich um ein nationales oder internationales Turnier handelt.

Wenn sich der Veranstalter entschließt ein internationales Turnier auszurichten, sollte er in der Ausschreibung deutlich machen, ob eine Beschränkungen für Dritt-Staatenbürger (Anzahl und/oder Handicap minimal oder maximal) gilt.

Wenn eine Ausländerklausel (für Dritt-Staatenbürger) gesetzt wird, sind alle Europäer so zu behandeln wie Deutsche (und können nicht ausgegrenzt werden).

- Handicaplimits

Die von den Stewards beschlossenen Handicaplimits der einzelnen Spielklassen sind als Unter- und Obergrenze festgelegt worden. Innerhalb dieser Grenzen können in der Ausschreibung

/ .. 2



engere Limits für das Mannschaftshandicap oder das Einzelspielerhandicap festgelegt werden (z.B. für die beiden höchstgehandicapten Spieler oder für Junioren- oder Seniorenspieler).

- **DPV Anti Doping Code (ADC) 2015 mit allen Rechtsgrundlagen**

Der ADC des DPV umfasst Pferde als auch Spieler und basiert auf dem Anti Doping Code der FIP. Die FIP hat diesen für 2015 neu überarbeitet. Der ADC muß daher noch formal für den DPV angepaßt werden. Er ist aber schon auf der Internetseite der FIP http://www.fippolo.com/wp-content/uploads/2013/04/FIP_Anti-Doping-Rules-for-Jan1.2015.pdf einsehbar

Wie auch im bisherigen Anti-Doping Code gilt: Behandlungen und Notfallbehandlungen sind möglich, diese müssen aber **vor** Turnierbeginn dem Turnierarzt und –tierarzt oder aber der Turnierleitung angezeigt werden. Bitte achtet darauf, dass allein die Abgabe einer Medikationserklärung noch kein Freifahrtschein für eine Turnierteilnahme ist. Es bedarf der Zustimmung des behandelnden Arzt, des Turnierarzt und zuletzt der Turnierleitung und/oder des DPV Beauftragten.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass auch Spieler mit Leihpferden oder sonstwie zur Verfügung gestellte Pferde die volle Verantwortung tragen. Bei einer positiven Medikationskontrolle wird in erster Linie zunächst eine Untersuchung / Stewardanhörung gegen den Spieler eingeleitet, erst dan gegen den Pferdebesitzer / -verleiher. Es wird empfohlen, dass sich Spieler mit Leihpferden **vor Turnierantritt eine verbindliche Erklärung des Pferdeverleihers unterschreiben** lassen, die bestätigt, dass bei dem jeweiligen Pferd Behandlungen und vor allem auch Notfallbehandlungen ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Hier kann auch ergänzt werden, daß das Pferde ordnungsgemäß geimpft wurde sowie über eine Pferdehalterhaftpflicht verfügt.

- **Anzahl der maximal zugelassenen Mannschaften**

In der Ausschreibung kann ein Maximum der zugelassenen Mannschaften festgelegt werden. Somit kann der Einladungskreis beschränkt werden.

- **Angabe des vorläufigen Spielsystem auf Basis der maximal zulässigen Mannschaften**

Das Spielsystem eines Turniers sollte vor Turnierbeginn bzw. spätestens bei Bekanntgabe der Zeiteinteilung feststehen und erklärt werden.

- **Mannschaften Enthftungserklärung**

Der DPV hat bereits 2014 auf der Website eine Enthftungserklärung veröffentlicht. Diese ist sehr sorgfältig erarbeitet und weitreichend ausgelegt worden. Es wird den Clubs/ Turnierveranstaltern empfohlen diese Enthftungserklärung in ihre Turnierausschreibungen zu übernehmen.

- **Impfvorschriften**



Seite 3 von 4 vom 08.01.2015

Im DPV gelten die Impfvorschriften entsprechend der HPA/DPV Spielregel 4 d (nicht die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)!)

Weitere Neuerungen des Turnierstatus 2015:

Jugendliche

Laut Turnierstatut ist die Turnierteilnahme von Jugendlichen bis 14 Jahren beschränkt, d.h. sie sind nur bei Jugendturnieren oder Generations Cups teilnahmeberechtigt (**wenn dies die Turnierausschreibung explizit vorsieht und somit allen Teilnehmern bekannt ist!**).

Ab einem Alter von 14 Jahren sind Jugendliche laut Turnierstatut uneingeschränkt und somit auch an Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, soweit sie alle anderen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Der Veranstalter/Club hat aber die Möglichkeit in der Ausschreibung Altersgrenzen zu setzen, diese kann innerhalb der o.g. Regelung für Mindest- und/oder Höchstalter gelten.

Ist keine Altersbegrenzung festgelegt, gelten Altersgrenzen laut Turnierstatut.

Auslosung der Spielpaarungen

Die Stewards sprechen die strenge Empfehlung aus, bei Turnieren die Auslosung der Gruppen und Spielpaarungen in einem transparenten Losverfahren festzulegen. Es wird empfohlen, dass mindestens zwei DPV Stewards am Losverfahren teilnehmen. Sollte die persönliche Teilnahme aus zeitlichen oder räumlichen Gründen nicht möglich sein, wird vorgeschlagen, die Stewards via Videokonferenz zu involvieren.

Helmpflicht für Pferdepfleger und – betreuer während des Reitens auf Poloplätzen/einem Pologelände

Für Spieler und Nicht-Spieler besteht ab 2015 eine Helmpflicht während des Reitens auf einem Pologelände. Der Geltungsbereich umfasst das **gesamte** Pologelände. Es wird empfohlen nur Helme mit 3-Punkt-Kinnriemen und mit DIN-Sicherheitsnorm zu verwenden oder noch besser nach **EN 14572** (High Performance Helmets for Equestrian Activities).

Das Präsidium empfiehlt die Helmpflicht auch in jedem Polo Club für Training, Club Chucker etc. einzuführen. Die Nichteinhaltung zieht keine Sanktion nach sich. Aber bei Unfällen wird weder die Unfallversicherung des DPV noch die Berufsgenossenschaft Schäden regulieren.

Das Präsidium bietet gerne seine Hilfe an, die endgültige Version einer Ausschreibung final zu prüfen.

Mit sportlichen Grüßen

Deutscher Polo Verband e.V.
Präsidium



Seite 4 von 4 vom 08.01.2015

Präsident Oliver P.J. Winter . Vizepräsidenten Dirk Baumgärtner Steffi von Pock
Amtsgerichts München VR 8929 . FA Hamburg Nord Steuer-Nr. 17 / 412 / 02340
Hamburger Sparkasse (HASPA) IBAN DE21 2005 0550 1002 1789 19 BIC HASPDEHHXXX

/..